

Nutzungsbedingungen der «BancaStato TWINT»-App

1. Zweck und Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument («Nutzungsbedingungen von *BancaStato TWINT*»-App) regelt die Nutzung der Dienstleistungen der *BancaStato TWINT* App (nachfolgend «*BancaStato TWINT*»). Die Nutzungsbedingungen gelten als angenommen, wenn der Kunde sich bei *BancaStato TWINT* registriert und bestätigt, sie gelesen und verstanden zu haben.

Die nachstehenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den Basisreglementen der BancaStato.

2. BancaStato TWINT: Allgemeines

Mit *BancaStato TWINT* von der Banca dello Stato del Cantone Ticino (nachstehend «Bank») kann der Kunde über das Smartphone:

- bargeldlose Zahlungen zwischen zwei TWINT-Nutzern ausführen (nachfolgend «P2P-Zahlungen»)
- bargeldlose Zahlungen an einen zugelassenen Händler für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen (nachfolgend «P2M-Zahlungen») über das TWINT-Zahlungssystem der TWINT AG (nachfolgend «Zahlungssystembetreiber») ausführen.

Für die Ausführung von Zahlungen wird der Kunde beim Zahlungssystembetreiber registriert.

Über *BancaStato TWINT* werden zudem Mehrwertleistungen sowie die Hinterlegung oder Aktivierung von «Kundenkarten» und E-Marketing-Dienstleistungen angeboten. Diese Dienstleistungen ermöglichen es dem Kunden, Coupons, Punktekarten und andere Aktionen in *BancaStato TWINT* zu erhalten und zu verwalten sowie Treueprämien, Rabatte und Gutschriften einzulösen.

3. Zugriff auf BancaStato TWINT und Voraussetzungen für die Nutzung

Sie können *BancaStato TWINT* unabhängig vom Hersteller auf allen Smartphones, die eine Installation ermöglichen, nutzen, sofern diese mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgestattet sind, BLE (Bluetooth Low Energy) unterstützen und das Bluetooth-Protokoll korrekt implementiert haben. Um *BancaStato TWINT* herunterzuladen, die Installationsverfahren abzuschliessen und die App in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- über einen aktiven E-Banking-Vertrag/User (InLinea) verfügen;
- Inhaber eines Kontos der Kategorie PRIMA (nachstehend «Bankkonto») in CHF sein oder über eine entsprechende Vollmacht verfügen;
- das 14. Altersjahr vollendet haben;
- den Wohnsitz in der Schweiz haben;
- über eine Schweizer Mobiltelefonnummer verfügen.

Ein Bankkonto ist nach Ermessen des Kunden als Belastungs- und Gutschriftskonto einzurichten. Falls der Kunde Inhaber weiterer Konten in derselben Kundenbeziehung bei BancaStato ist, kann er diese nach dem ersten Zugriff auf *BancaStato TWINT* hinzufügen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Dienste aus dem Ausland lokalen rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann oder unter Umständen auch gegen die im Land geltenden Gesetze verstossen kann. Die Funktion der P2M-Zahlungen ist auf die Schweiz beschränkt.

Damit die TWINT AG Zahlungen verarbeiten kann, willigt der Kunde ein, dass die Bank der TWINT AG als Betreiberin des TWINT-Systems die für den Betrieb notwendigen Informationen übermittelt.

4. Registrierung und Identifizierung

Die Nutzung von *BancaStato TWINT* ist nach folgendem Verfahren möglich:

- Registrierung in der App
- Eingabe eines spezifischen, vom Kunden festgelegten PIN-Codes,
- Wahl des Kontos,
- Scannen des QR-Codes im Begrüßungsschreiben, das am Tag nach Abschluss der Registrierung im Bereich "Dokumentenarchiv" von InLinea zur Verfügung gestellt wird.

Nach der Registrierung und vor Abschluss des Authentifizierungsverfahrens (Scannen des QR-Codes) wird dem Kunden bereits ein eingeschränkter Zugriff auf die Funktionen von *BancaStato TWINT* gewährt.

5. Zahlungen

5.1 Zahlungsauftrag

Mit der Bestätigung der Zahlung in *BancaStato TWINT* beauftragt der Kunde die Bank unwiderruflich, den in der App angezeigten Betrag an den angegebenen Zahlungsempfänger zu überweisen; und er ermächtigt die Bank, den betreffenden Betrag dem mit *BancaStato TWINT* verbundenen Konto zu belasten.

Über den Menüpunkt «Automatische Freigabe» von *BancaStato TWINT* kann der Kunde die Auswahl für die automatische Ausführung ohne weitere Bestätigung parametrisieren und angeben, ab welchem Betrag eine ausdrückliche Bestätigung erforderlich ist. Dies gilt nicht für Zahlungen in Online-Shops und im App-Shop (da diese immer zu bestätigen sind).

Für die Bank besteht ein vorbehaltloses Kontobelastungsrecht, auch bei allfälligen Differenzen zwischen dem Kunden und Dritten (z. B. einem Händler).

5.2 Besonderer Hinweis zur Funktion «Senden» (P2P-Zahlungen)

Bei P2P-Zahlungen besteht die Möglichkeit, auf das eigene Verzeichnis zuzugreifen und den Zahlungsempfänger anzugeben; es kann auch direkt dessen Mobiltelefonnummer eingegeben werden. Zahlungen an andere, noch nicht registrierte TWINT-Nutzer können bis spätestens zum Zeitpunkt ihrer Registrierung widerrufen werden. Andernfalls erfolgt eine automatische Erstattung. Im Rahmen einer P2P-Zahlung über *BancaStato Twint* übermittelt das System dem Finanzinstitut des Zahlungsempfängers Vorname, Name und Mobiltelefonnummer des Auftraggebers.

P2P-Zahlungen bieten auch die Möglichkeit, Bilder einzubinden. Bei missbräuchlicher oder unrechtmässiger Verwendung der Funktion behält sich die Bank vor, Bilder ohne weitere Benachrichtigung zu löschen oder die App zu sperren.

5.3 Besonderer Hinweis zur Funktion «Bezahlen» (P2M-Zahlungen)

Es ist nicht zulässig, bei P2M-Zahlungen den geschuldeten Betrag auf mehrere TWINT-Transaktionen aufzuteilen.

Sofern der Kunde sich in einer App des Händlers oder in einem *Online-Shop* registriert und TWINT als Zahlungsart hinterlegt hat, ist der Händler berechtigt, den geschuldeten Betrag einmalig oder iterativ direkt der Quelle zu belasten, ohne dass der TWINT-Nutzer die einzelnen Belastungen autorisieren muss. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diese Ermächtigung zu widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen kann der Kunde nur beim Händler erneuern.

Im Rahmen einer P2M-Zahlung an einem «Point of Sale» (POS) eines Händlers über *BancaStato TWINT* stellt das TWINT-System eine Verbindung zwischen *BancaStato TWINT* des Kunden und dem Händler her. Ungeachtet der Verbindungsart – die vom POS-Typ abhängt – meldet der POS dem TWINT-System die Höhe der Belastung und das TWINT-System sendet eine Zahlungsaufforderung an *BancaStato TWINT* des Kunden. Nach Freigabe der Zahlung durch den Kunden wird der Betrag dem Bankkonto des Kunden effektiv belastet. Das TWINT-System verarbeitet eine Gutschrift zu Gunsten des Händlers; der Betrag wird den Konten des Händlers gutgeschrieben.

Die Bank erfasst den Gesamtbetrag des Kaufs, das Datum und die Uhrzeit der Transaktion sowie die Position des POS, an dem der Kauf getätigt wird. Die Bank erhält und übermittelt keine beschreibenden Daten über den Inhalt des Warenkorbs (es sei denn, eine solche Übermittlung ist ausdrücklich vorgeschrieben).

Die Bank gibt keine Personendaten des Kunden an den Händler und/oder Dritte weiter, es sei denn, dies ist ausdrücklich vorgesehen oder es besteht eine Einwilligung des Kunden zu dieser Weitergabe (siehe nachfolgende Kapitel).

5.4 Besonderer Hinweis zur Funktion «Später bezahlen»

Mit der Bestätigung der Zahlung in *BancaStato Twint* durch die Nutzung der Funktion «Später bezahlen» beauftragt der Kunde Swissbilling AG, den in der App angezeigten Betrag an den Händler von Waren und/oder Dienstleistungen zu überweisen. Swissbilling AG erstellt eine Gutschrift zugunsten des Kunden, der aufgefordert wird, den offenen Betrag 30 (Kalender-)Tage nach dem Kauf direkt in *BancaStato Twint* zu begleichen. Bei jedem Kauf mit der Funktion «Später bezahlen» prüft Swissbilling AG die Kreditwürdigkeit des Kunden, um zu entscheiden, ob sie der Zahlungsaufforderung zustimmt.

Das Vertragsverhältnis besteht ausschliesslich zwischen dem Kunden und Swissbilling AG. Die Bank ist nicht Vertragspartei und als solche nicht in das oben angegebene Verfahren involviert und sie übernimmt keinerlei Haftung.

5.5 Zahlungsverarbeitung

Die Abwicklung von Zahlungen und deren Ausführung kann aus folgenden Gründen verzögert oder blockiert werden (nicht abschliessend):

- Reglementarische Vorschriften
- Straf- oder Verwaltungsbestimmungen
- Inkongruenz zwischen grundlegenden Auftragsdaten und Bankdaten
- Ablehnung der Transaktion durch einen an der Transaktion beteiligten Dritten

- Nicht genügend verfügbare Mittel

5.6 Limiten

Die Bank legt die Maximalbeträge pro Transaktion und die Maximalbeträge, die während eines bestimmten Zeitraums überwiesen oder empfangen werden können, fest.

Die Bank veröffentlicht diese Limiten auf ihrer Website (www.bancastato.ch/bstwint). Wenn die Zahlungen diese Limiten erreichen, können während des festgelegten Zeitraums keine weiteren Zahlungen über *BancaStato TWINT* mehr getätigt und/oder empfangen werden. Der Bank steht das Recht zu, die Limiten jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

5.7 Nutzungseinschränkungen

Für die Zahlung muss der Kunde über ein frei verfügbares Guthaben in mindestens der Höhe der Zahlungssumme verfügen. Es dürfen keine Verfügungsverbote oder -beschränkungen bestehen, insbesondere keine gesetzlichen oder reglementarischen Vorgaben, keine behördlichen Anordnungen und keine Abreden, die das Verfügungsrecht aufheben oder beschränken.

5.7.1 Privatnutzung; Missbräuche

BancaStato TWINT darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden; insbesondere ist es nicht zulässig, *BancaStato TWINT* zum Empfangen von P2P-Zahlungen aus der Abwicklung von kommerziellen Verkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen zu verwenden.

Weicht die Nutzung *BancaStato TWINT* erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann die Bank die Kundinnen und Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben der Kunden bei der Registrierung.

6. Mehrwertleistungen

6.1 Mobile-Marketing-Aktionen

6.1.1 Anzeigen von Aktionen

Die Bank kann dem Kunden Coupons, Punktekarten und andere Promotionsaktionen (nachfolgend «Aktionen») über *BancaStato TWINT* anzeigen; der Kunde kann diese einsehen, verwalten und einlösen.

Es gibt drei Arten von Aktionen:

- Eigene Aktionen der Bank oder des TWINT-Systems
- Aktionen der Bank, bei denen ein Drittanbieter involviert ist («Mehrwertleistungsaktionen»)
- Aktionen eines Drittanbieters («Drittanbieteraktionen»)

Der Kunde wird in BancaStato TWINT um seine ausdrückliche Ermächtigung zur Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieteraktionen und Mehrwertleistungsaktionen gebeten. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden dem Kunden diese Arten von Aktionen nicht mehr über BancaStato TWINT angeboten. Zudem werden alle Drittanbieter- und Mehrwertleistungsaktionen definitiv gelöscht und damit verbundene Vergünstigungen und Vorteile fallen weg.

Demgegenüber bedürfen die Anzeige, Verwaltung und Einlösung bankeigener Aktionen keiner Zustimmung des Kunden.

6.1.2 Zeitliche Gültigkeit der Aktionen

Voraussetzung für die Gültigkeit der Aktionen ist die Anzeige in BancaStato TWINT auf dem Smartphone-Display.

In den meisten Fällen erweist es sich als notwendig, dass der Kunde die Aktionen vorgängig aktiviert, um sie einlösen zu können. Aktionen können auch automatisch aktiviert werden. Aktivierte Aktionen können von der Bank oder der TWINT AG deaktiviert werden, wenn sie nicht innerhalb von 10 Tagen eingelöst werden. Viele Aktionen können nur zum Zeitpunkt der Bezahlung mittels BancaStato TWINT eingelöst werden. Drittanbieter können die Anzahl der Einlösungen von Rabatten oder anderen geldwerten Vorteilen beschränken.

Die Aktionen werden in der Regel automatisch zu dem Zeitpunkt eingelöst, zu dem der Kunde mit BancaStato TWINT bezahlt. In gewissen Fällen ist es Aufgabe des Kunden, dem Händler die Aktion in BancaStato TWINT anzuzeigen oder diese direkt an einem Terminal oder in einem Online-Shop aufzuschalten. Das Verfahren ist in der jeweiligen Aktion angegeben.

6.1.3 Teilen von Aktionen

Dem Kunden kann die Möglichkeit eingeräumt werden, Aktionen an andere Nutzer weiterzuleiten oder von diesen zu empfangen und Aktionen zu teilen.

6.2. Kundenkarten

Der Kunde kann in BancaStato TWINT Mitarbeiterkarten, Kundenbindungsprogramme oder andere vorteilhafte Angebote von Drittanbietern (nachfolgend «Kundenkarten») hinterlegen oder aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Kundenkarten können durch den Kunden jederzeit entfernt werden.

Die Entfernung von Kundenkarten kann auch durch die Bank vorgenommen werden, wenn diese abgelaufen oder nicht mehr verfügbar sind.

Spezifische Kundenkarten bieten die mit ihrer Verwendung verbundenen Vorteile in Form von Aktionen an (vorbehaltlich der Einwilligung des Kunden für die Anzeige von Drittanbieterangeboten (vgl. Kapitel 7.1.1)).

Mit der Hinterlegung bzw. Aktivierung einer Kundenkarte in BancaStato TWINT erteilt der Kunde eine ausdrückliche Ermächtigung zur Nutzung der Kundenkarte, die entsprechend automatisch in den Zahlungsprozess integriert wird, soweit dies für den jeweiligen Herausgeber der Kundenkarte technisch möglich ist. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Nutzung der Kundenkarte zu deaktivieren.

Durch die Hinterlegung einer Kundenkarte in BancaStato TWINT erhält der Herausgeber der Kundenkarte bzw. der von ihm gesetzlich beauftragte Dritte dieselben Daten, wie wenn die Kundenkarte physisch vorgewiesen würde.

Die TWINT AG übermittelt dem Händler oder mit ihm verbundenen Dritten:

- die Identifikationsnummer der Kundenkarte
- je nach verwendeter Karte: die Basisdaten zur Zahlung (Uhrzeit, Betrag, Rabatte oder allenfalls aufgrund ihres Einsatzes gewährte Punkte).

Die Verwendung dieser Daten richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Händler bzw. zwischen dem Kunden und dem Händler zugeordneten Dritten.

6.3 Übrige Mehrwertleistungen

Die Bank kann den Kunden jederzeit weitere Mehrwertleistungen in *BancaStato TWINT* zur Verfügung stellen.

6.4 Haftung für Mehrwertleistungen von Drittanbietern

Die Bank verpflichtet sich, die Mehrwertleistungen in *BancaStato TWINT* korrekt und ohne Gewähr für Kontinuität bereitzustellen. Im Falle von Unterbrechungen kann es zu Funktionsstörungen beim automatischen Einlösen von Rabatten oder der automatischen Sammlung von Treuepunkten während der Zahlungsphasen kommen. Der Kunde akzeptiert einen allfälligen aus derartigen Unterbrechungen entstehenden Schaden im Rahmen der von der Bank geschäftsmässig gebotenen Sorgfalt.

Der Drittanbieter ist verantwortlich für Inhalte, Angebote und Mitteilungen im Zusammenhang mit Aktionen Dritter in *BancaStato TWINT*. Die Bank kann die Erfüllung der Leistungen durch den Drittanbieter nicht beeinflussen; die Bank ist weder verantwortlich für Aktionen, die bei Drittanbietern nicht eingelöst werden können, noch für das Nichtgewähren von Vergünstigungen oder Vorteilen bei der Hinterlegung von Kundenkarten.

7. Sorgfaltspflichten

Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde gehalten, einen PIN-Code einzugeben, der keine Rückschlüsse auf ihn zulässt. Die Geheimhaltung des PIN-Codes ist zu wahren; dieser darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht zusammen mit dem Smartphone aufbewahrt werden. Der PIN-Code ist unverzüglich zu ändern, wenn der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass unbefugte Personen das Smartphone und die entsprechenden Anwendungen nicht manipulieren können. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um Schäden an der technischen Ausstattung und den dazu notwendigen Anwendungen zu verhindern.

Es gilt ein Verbot des *Jailbreaking* («Entsperrungs»-Verfahren zur Installation inoffizieller Software auf iOS-Geräten), der Konfiguration von Root-Zugriffen und der Installation unzulässiger Anwendungen.

Die Verantwortung für die Nutzung des Smartphones liegt beim Kunden und er trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung von *BancaStato TWINT* auf seinem Smartphone ergeben.

Der Kunde hat die Bank bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder Missbrauchsverdacht unverzüglich zu kontaktieren. Bei Vorliegen von strafbaren Handlungen (z. B. Diebstahl, Angriff, Drohung) hat der Kunde umgehend Anzeige bei den zuständigen Stellen zu erstatten und bei der Abklärung des Sachverhalts und bei der Minderung des Schadens mitzuwirken.

Im Bankkontoauszug und in *BancaStato TWINT* kann der Kunde die Gutschriften und die Belastungen einsehen. Beanstandungen im Zusammenhang mit TWINT-Transaktionen sind spätestens 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges bei der Bank anzubringen.

Bei P2M-Zahlungen, die bei einem zugelassenen Händler vor Ort getätigt werden, kann dieser den Kunden auffordern, den elektronischen Beleg in *BancaStato TWINT* anzuzeigen.

8. Durchgängige Funktionalität nicht gewährleistet

Die Bank kann keine Gewähr für die Funktionalität und Verfügbarkeit von *BancaStato TWINT* übernehmen. Die Bank kann die Dienste jederzeit aktualisieren, ändern oder weiterentwickeln sowie den Betrieb von *BancaStato TWINT* oder den Zugriff des Kunden auf *BancaStato TWINT* ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen.

9. Dauer und Kündigung

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Aufhebung des TWINT-Kontos zu verlangen und *BancaStato TWINT* von seinem Smartphone zu entfernen. Dies hat eine Beendigung der Treueprogramme und aktivierten Aktionen zur Folge, sowie das Wegfallen gesammelter Treuepunkte, anderer Vorteile und noch nicht eingelöster Gutscheine.

10. Kosten

BancaStato TWINT ist kostenlos (Download, Installation und Nutzung).

11. Haftung der Bank

Die Bank anerkennt und trägt Schäden, die dem Kunden aus der missbräuchlichen Verwendung von *BancaStato TWINT* durch Dritte entstehen, sofern der Kunde die Nutzungsbedingungen von *BancaStato TWINT* eingehalten hat und ihn keinerlei Verschulden trifft. Nicht unter den Begriff «Dritte» fallen Personen, die mit dem Kunden verwandt oder verbunden sind (z. B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, Personen, die im gleichen Haushalt leben oder regelmässig daran teilnehmen). Die Bank schliesst jegliche Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste aus. Die Bank anerkennt keine Schäden, die durch eine gesetzeswidrige oder diesen Nutzungsbedingungen zuwiderlaufende Nutzung von *BancaStato TWINT* entstehen. Die Bank übernimmt keine Schäden aufgrund technischer Störungen und/oder Betriebsausfälle, die die Nutzung von *BancaStato TWINT* verunmöglichen.

12. Geistiges Eigentum

Während der Vertragsdauer erhält der Kunde ein unübertragbares Recht zur Nutzung von *BancaStato TWINT*. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Die Rechte am

geistigen Eigentum stehen der Bank oder berechtigten Dritten zu. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird die Bank dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde die Bank schadlos zu halten.

13. Änderung der Nutzungsbedingungen von *BancaStato TWINT*

Die Nutzungsbedingungen wurden im März 2024 aktualisiert. Jegliche späteren Änderungen oder Aktualisierungen werden Ihnen unter www.bancastato.ch/twint zugänglich gemacht. Bitte besuchen Sie unsere Website regelmässig, um sich über die aktuellen Informationen auf dem Laufenden zu halten. Ist die Kundin oder der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, ist sie bzw. er aufgefordert, die TWINT-Dienstleistungen der Bank zu kündigen und BancaStato TWINT von ihrem/seinem Smartphone zu deinstallieren.